

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Rahmen dieser Sonderbedingungen (im Folgenden die „Sonderbedingungen“) gelten die nachfolgenden bzw. die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Begriffsbestimmungen:

„Allgemeine Geschäftsbedingungen“: die geltende Allgemeine Geschäftsbedingungen von POST Telecom (entweder für Privat- oder Geschäftskunden);

„Dienst für analoge Telefonie“: Festnetztelefonie-Dienst mit einer Servicequalität, die die Bereitstellung einer geografisch gebundenen Nummer des nationalen Nummernplans beinhaltet, wobei der Dienst über das öffentliche Telefonnetz von POST Telecom zur Verfügung gestellt wird;

„Festnetztelefonie-Dienst“: die Dienste (inbegriffen die VoI-Dienste und/oder VoBB-Dienste sowie die über einen analogen Telefonanschluss und via ISDN angebotenen Dienste), mit denen der Kunde ausschließlich an der im Vertrag angegebenen Anschrift nationale und/oder internationale Anrufe über eine Nummer aus dem nationalen oder internationalen Nummernplan tätigen und/oder empfangen kann; Voice-over-IP-Dienste, die unabhängig vom geografischen Standort über ein öffentliches Netz für Festnetzgespräche laufen, sind ausdrücklich nicht im Festnetztelefonie-Dienst enthalten;

„Internetzugangsdienst“: Dienst, der dem Kunden über die Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, damit er unabhängig von der verwendeten Technologie Zugang zum Internet hat, dies jedoch ausschließlich von der im Vertrag angegebenen Adresse aus;

„VoBB-Dienst“ (*Voice over Broadband*): Festnetztelefonie-Dienst mit einer Servicequalität (Qualitätskontrolle vom Typ 1, festgelegt durch das ILR), die die Bereitstellung einer geografisch gebundenen Nummer des nationalen Nummernplans beinhaltet, wobei der Dienst über das Breitbandnetz/ Ultra-Breitbandnetz von POST Telecom zur Verfügung gestellt wird, das mit einem Internetzugangsdienst verbunden sein kann, aber nicht muss;

„VoI-Dienst“ (*Voice over Internet*): Festnetztelefonie-Dienst ohne Servicequalität vom Typ „Peer-to-Peer“ mit oder ohne Zuweisung einer Rufnummer (Nummernbereich 20, nicht im nationalen Nummernplan aufgeführt und nicht mit diesem verbunden), nutzbar mit einem beliebigen Internetzugang und weitergeleitet über das weltweite Internet;

„VoIP“ (*Voice over Internet Protocol*): Richtlinien, Gruppe von Technologien und Protokoll, mit denen die Übermittlung von Sprachkommunikation in IP-kompatiblen Netzen möglich ist, wobei es sich dabei um private oder öffentliche, drahtgebundene (Kabel, ADSL, VDSL oder Glasfaser) oder nicht drahtgebundene (Satellit, Wi-Fi, GSM, UMTS oder LTE) Netze handelt, die für die VoBB- und/oder VoI-Dienste genutzt werden;

„Zugangsgerät“: das Zugangsgerät von POST Telecom für die Infrastruktur, an die der Kunde seine Endgeräte (Computer, Fernseher über den Decoder, Telefon usw.) anschließen kann, um den VoBB-Dienst zu nutzen.

2. ANWENDUNGSBEREICH

- 2.1. Die vorliegenden Sonderbedingungen gelten für jeden Festnetztelefonie-Dienstvertrag, bei dem der Kunde ordnungsgemäß darüber informiert wurde, dass die Sonderbedingungen für diesen Vertrag gelten. Bestimmte PostTV-Dienste wie der VoD-Dienst oder der Interaktive Dienst können spezifischen Zugangs- und/oder Nutzungsbedingungen unterliegen. Bei Unstimmigkeiten mit den Bestimmungen der vorliegenden Sonderbedingungen haben die Bestimmungen der zugehörigen spezifischen Bedingungen Vorrang.

3. ZUGANG UND INSTALLATION DES FESTNETZTELEFONIE-DIENSTES

- 3.1. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und sofern der Antrag des Kunden aus technischer Sicht angemessen ist, setzt POST Telecom die notwendigen Mittel ein, um dem Kunden den Festnetztelefonie-Dienst zu fairen und nicht diskriminierenden Bedingungen bereitzustellen, wobei die Wahl der Modalitäten und der verwendeten Technologie im alleinigen Ermessen von POST Telecom liegt.
- 3.2. Um Zugang zum Festnetztelefonie-Dienst zu haben, muss das betreffende Gebäude über einen für das Gebäude geeigneten unterirdischen Anschluss an die Infrastruktur verfügen (inbegriffen die Installation eines Abschlusspunktes), wobei POST Telecom diesen Anschluss nicht gewährleistet. Wenn kein solcher Anschluss vorhanden ist, kann POST Telecom die Einhaltung der vereinbarten Aktivierungsfristen nicht garantieren und leistet im Falle einer Fristüberschreitung keinen Schadensersatz und zahlt keine Vertragsstrafe.
- 3.3. Jeder Kunde muss entsprechend der Anzahl an Telefongeräten, die auf Grundlage des Festnetztelefonie-Dienstes betrieben werden, und in Abhängigkeit der vom Kunden geschätzten Anrufmenge über eine ausreichende Anzahl an Telefonanschlüssen im Gebäude verfügen, um die korrekte Funktion des vorgenannten Dienstes sicherzustellen und jede Störung der Infrastruktur zu vermeiden. Andernfalls darf POST Telecom den Festnetztelefonie-Dienst entsprechend Artikel 9.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aussetzen für Privatkunden und Artikel 13.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden.

4. NUTZUNG DES FESTNETZTELEFONIE-DIENSTES

- 4.1. Die Festnetztelefonie-Dienste werden in Form eines Dienstes für analoge Telefonie, VoBB-Dienst oder VoI-Dienst entsprechend der Technologie angeboten, die an der im Vertrag aufgeführten Anschrift des Kunden verfügbar ist. Der ordnungsgemäße Betrieb des VoBB-Dienstes ist nur dann gegeben, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- (i) Entsprechend Artikel 5.9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden und Artikel 7.10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden gewährt der Kunde Zugang zu seiner Zugangseinrichtung, um POST Telecom im Rahmen des Dienstes oder für die Zwecke des Dienstes Fernzugriffe etwa zur Störungsbeseitigung, Wartung, Änderung, Parametrierung und/oder Aktualisierung dieses Geräts zu ermöglichen.
- (ii) Der Kunde verpflichtet sich, den Festnetztelefonie-Dienst nur von der im Vertrag aufgeführten, für die Installation des Dienstes festgelegten, geografischen Anschrift aus zu nutzen, damit die geltenden gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, insbesondere in Bezug auf die Lokalisierung im Zusammenhang mit dem Einsatz von Rettungsdiensten und/oder Präventionsdiensten, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden, einschließlich der Möglichkeit der Justizbehörden zur Rückverfolgung unerlaubter oder belästigender Anrufe.
- (iii) Der Kunde sorgt für eine unterbrechungsfreie Stromversorgung mit 230 V, um die Funktion des VoBB-Dienstes über das Zugangsgerät sicherzustellen. Es wird dem Kunden empfohlen, dass wenn er eine unterbrechungsfreie Stromversorgung des Zugangsgeräts gewährleisten möchte (insbesondere dann, wenn er über ein Alarmübermittlungsgerät verfügt) und die Bereitstellung des VoBB-Dienstes entsprechend den geltenden Spezifikationen sicherstellen will, er daher auf ein geeignetes *No-Break*-Gerät zurückgreifen sollte.
- 4.2. Die Funktion des VoI-Dienstes ist Teil einer Sorgfaltspflicht, für die die Lokalisierung im

Zusammenhang mit dem Einsatz von Rettungs- und Hilfsdiensten nicht garantiert ist.

- 4.3. Die Umstellung der Festnetztelefonie-Dienste auf VoIP-Dienste, – also auf VoBB- oder VoI-Dienste – kann mit bestimmten Beschränkungen verbunden sein, insbesondere im Bereich der Konfiguration und/oder der Nummerierung / Wahl von Telefonnummern (Nummernbereiche und -länge), und dazu führen, dass bestimmte Zusatzdienste wie der Zugriff auf analoge Alarmdienste nicht mehr verfügbar sind.
- 4.4. Die Nutzung der VoBB-Dienste kann gegebenenfalls die Geschwindigkeit des Internetzugangsdienstes verringern, was der Kunde anerkennt und akzeptiert, indem er sie benutzt. Gegebenenfalls können die von POST Telecom angegebenen Übertragungsraten des Internetzugangsdienstes nicht mehr garantiert werden.
- 4.5. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Kundeninstallation (und insbesondere Faxgeräte, Alarmanlagen oder Zahlungsterminals) mit dem Festnetztelefonie-Dienst kompatibel ist und das Zugangsgerät sowie alle anderen Kundeninstallationen an die geltenden Rechtsvorschriften und technischen Spezifikationen des vorgenannten Dienstes angepasst sind und diesen entsprechen.

5. TARIFGESTALTUNG

Der Festnetztelefonie-Dienst wird nach dem geltenden Tarifplan und gemäß Artikel 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgerechnet.

6. LAUFZEIT DES DIENSTES

Sofern keine Mindestlaufzeit angegeben ist, wird ein Festnetztelefonie-Dienstvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

7. WEITERGABE DES DIENSTES – ÜBERTRAGUNG

- 7.1. Wenn ein anderer Betreiber die Entbündelung der Telefonleitung des Kunden an den Internetzugangsdienst beantragt, bedeutet dies die Kündigung des dazugehörigen Festnetztelefonie-Dienstes durch den Kunden. Der Dienst gilt ab dem Zeitpunkt als wirksam gekündigt, an dem der betreffende Anschluss tatsächlich entbündelt wird.
- 7.2. Wenn der Kunde (oder ein ordnungsgemäß Bevollmächtigter) die Übertragung der dem Kunden zugewiesenen Nummer auf einen anderen Anbieter beantragt, gilt dies als Kündigung des dazugehörigen Festnetztelefonie-Dienstes durch den Kunden, wobei der Dienst ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Übertragung wirksam gekündigt gilt. Sollte der Antrag des Kunden auf Übertragung zu einem anderen Anbieter nicht zustande kommen oder vom Kunden vor dem Datum der wirksamen Übertragung zurückgezogen werden, bleiben die Vertragsbeziehungen zwischen POST Telecom und dem Kunden entsprechend dem ursprünglichen Vertrag bestehen.
- 7.3. Wenn POST Telecom feststellt, dass Teile der Infrastruktur in einem Gebäude vom Kunden zurückgelassen wurden, darf das Unternehmen die Kündigung des Festnetztelefonie-Dienstes vornehmen, wenn POST Telecom dem Kunden ein entsprechendes Aufforderungsschreiben übermittelt hat und dieses Aufforderungsschreiben einen (1) Monat nach dieser Übermittlung folgenlos geblieben ist.
- 7.4. Jede Kündigung, die auf dem vorliegenden Artikel 7 basiert, muss den Bestimmungen von Artikel 7 bis 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechen für Privatkunden und Artikel 11 bis 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden.

8. RICHTLINIEN FÜR FAIRE NUTZUNG (ODER „FAIR USE POLICY“)

Im gültigen Tarifplan sind die Kriterien erläutert, nach denen die Nutzung des Festnetztelefonie-

Dienstes mit unbegrenzter Datenmenge durch den Kunden als missbräuchlich gilt.

9. RUFNUMMER

- 9.1. Die Verwaltung des nationalen telefonischen Nummerierungsplans liegt in der alleinigen Zuständigkeit des ILR, das die entsprechenden Bestimmungen festlegt. Im Rahmen des Festnetztelefonie-Dienstes weist POST Telecom dem Kunden entsprechend diesem Plan eine Rufnummer zu.
- 9.2. POST Telecom kann gezwungen sein, diese Nummer aus rechtlichen oder technischen Gründen zu ändern. In diesem Fall setzt das Unternehmen den Kunden rechtzeitig und bei einer Änderung aus technischen Gründen mindestens einen (1) Monat vor der Änderung in Kenntnis. Hierfür kann der Kunde keinerlei Entschädigung geltend machen.
- 9.3. Nach den Telefonnummernvorschriften des ILR hat der Kunde das Recht, die Nummer, die ihm von POST Telecom zugewiesen wurde, zu behalten, wenn er seinen Festnetztelefonie-Dienstvertrag infolge des Abonnements eines Festnetztelefonie-Dienstes bei einem anderen Anbieter mit Übertragung seiner Nummer kündigt.
- 9.4. Kündigt der Kunde seinen Festnetztelefonie-Dienstvertrag ohne Übertragung der Nutzung der betreffenden Nummer, hat POST Telecom das Recht, diese Nummer sechs (6) Monate nach dem Tag, an dem die Kündigung wirksam wird, einem anderen Kunden zuzuweisen.

10. TELEFONVERZEICHNIS

- 10.1. Der Kunde wurde über seine Eintragung in die Kundendatenbank des Festnetztelefonie-Dienstes von POST Telecom in Kenntnis gesetzt und erklärt sich damit einverstanden. POST Telecom stellt den Verlegern von Telefonbüchern und Anbietern von Telefonauskünften die Standardeintragung des Kunden (Telefonnummer, Name, Anschrift und auf Antrag des Kunden Titel, Beruf und/oder Firmenbezeichnung) zur Verfügung und veröffentlicht diese unter ihrer Verantwortung.

- 10.2. Der Kunde kann der Veröffentlichung seiner Daten in einem Telefonbuch, ihrer Nutzung durch einen Anbieter von Telefonauskünften sowie ihrer Eintragung in Verzeichnisse, mit denen eine Inverssuche seiner Identität ausgehend von seiner Telefonnummer möglich ist, jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierdurch Kosten entstehen. Einen solchen Antrag muss der Kunde zusammen mit einer Kopie seines Personalausweises an POST Telecom übermitteln.

Dieser Text ist eine freie deutsche Übersetzung der französischen Fassung der « Conditions Particulières pour le Service de Téléphonie Fixe » und hat nur zum Zweck, den Kunden zu informieren. Im Falle eines Unterschieds oder eines Widerspruchs zwischen dieser deutschen Übersetzung und der französischen Fassung hat die französische Fassung Vorrang.